

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Personalpolitik I:

Aufgabenkritische Personalbedarfskonzepte für die Berliner Verwaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Für jede Fachverwaltung aufgabenkritisch ein Personalbedarfskonzept auf Basis der verbindlichen Zielzahlen zu erstellen.
2. Bei diesen Personalbedarfskonzepten den altersbedingten Personalabgang, die Fluktuationsprognose, den Ausbildungsbedarf und den Einstellungsbedarf bis 2020 in den einzelnen Aufgabenfeldern und Laufbahngruppen zu berücksichtigen.
3. Auf der Grundlage der einzelnen Personalbedarfskonzepte ein aufgabenkritisches Gesamtkonzept zu entwickeln, das unter Einhaltung der festgelegten Gesamtzielzahl von 100.000 Vollzeitäquivalenten die Funktionstüchtigkeit der Berliner Verwaltung sicherstellt.
4. Soweit sich aus der Entwicklung der „wachsenden Metropole Berlin“ ein stellenmäßiger Mehrbedarf über die in dieser Wahlperiode festgelegte Zahl der VZÄ/Behörde nach dem Jahr 2016 ergibt, legt der Senat diese Mehrbedarfe unverzüglich vor und arbeitet sie in das Personalkonzept 2020 ein. Das betrifft insbesondere die Bereiche des Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsdienstes, den Lehrerbereich sowie die Steuerverwaltung

und die Bereiche des direkten Bürgerservices auf der Ebene der Haupt- und Bezirksverwaltungen.

5. Mit dem Ausbildungsjahr 2013/14 ist eine Ausbildungsoffensive auf Grundlage eines langfristig an den Bedarf orientierten Ausbildungskonzeptes zu beginnen und eine auf Grundlage des langfristigen Personalbedarfskonzeptes abgeleiteten Einstellungsbedarfs, die Notwendigkeit der jährlich einzustellenden Auszubildenden/Anwärter vorzulegen. Im Konzept ist darzustellen wie und in welchen Ausbildungsbereichen die Ausbildung erfolgen soll. Die Ausbildung ist personell und finanziell abzusichern und mit einem Finanzierungskonzept zu belegen

Die Personalbedarfskonzepte 2020 sind dem Abgeordnetenhaus spätestens Ende 2013 vorzulegen.

Begründung:

Die Berlinerinnen und Berliner haben das Recht auf eine funktionierende Verwaltung: sie ist für das Gemeinwesen wichtig, weil sie die lokale Daseinsvorsorge garantiert. Insbesondere bei Behörden, mit denen viele Bürger in Kontakt stehen, müssen zumutbare Warte- und Bearbeitungszeiten garantiert werden. Der Personalabbau endet 2016 bei 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Angesichts des altersbedingten Ausscheidens vieler Beschäftigter in den nächsten Jahren ist es nötig, wieder verstärkt neues Personal auszubilden und einzustellen. Belastbare Personalbedarfskonzepte sind daher eine unverzichtbare Grundlage, um im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014/2015 eine bedarfsgerechte Personalplanung zu diskutieren.

Berlin, 20. August 2013

Saleh Flesch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU